

VORGEHENSWEISE

1. Bewerbung um ein Wohnheimzimmer

„Den Studierenden der Hochschule Anhalt werden Wohnheimzimmer durch das [Studentenwerk Halle](#) bereitgestellt.“

Hinweis:

- Informationen zu den Wohnheimen, am Standort Bernburg der Hochschule Anhalt, sind in der PDF-Datei „Wohnheimkatalog Standort Anhalt“ unter http://www.studentenwerk-halle.de/fileadmin/dateien/Dokumente/03_Hochschulgastronomie_Wohnen/0333_WohnheimkatalogAnhalt/StudentenwerkHalle_Wohnheimkatalog_Anhalt.pdf zu finden.
- Preisinformationen bezüglich der einzelnen Wohnheime sind in der PDF-Datei unter folgendem Link zu finden <http://www.studentenwerk-halle.de/wohnen/bernburg/wh-magdeburger-str-25/>

Wie bewerbe ich mich um ein Wohnheimzimmer?

- ausschließlich online
- Wohnheimantragsformular ausfüllen und weitere Unterlagen online an das Formular anhängen
- siehe <https://t11host.de/SWHAL/index.html>

Was ist bei der Bewerbung um ein Wohnheimzimmer besonders zu beachten?

- unbedingt die Antragsfristen beachten
 - o für das Sommersemester: spätestens bis 28.02. des laufenden Jahres
 - o für das Wintersemester: spätestens bis 31.08. des laufenden Jahres
- neben dem Antragsformular eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und zwei Lichtbilder einreichen
- **Hinweis:** die Bearbeitung der Anträge und die Vergabe der Wohnheimplätze erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen, daher **rechtzeitige Beantragung!!!**

2. Bearbeitung des Antrages

Ist der Antrag bewilligt?

- wenn ja, Eingang eines Mietvertrages und weiter mit Schritt 3.
- wenn nein, negative Rückantwort, Wohnheimplatz nicht bewilligt - Tipps bei der Wohnungssuche sind im Hinweisblatt „Information für Studierende – Tipps zur Wohnungssuche“ zu finden

3. Abschluss des Mietvertrages

Was ist nach dem Erhalt der positiven Rückantwort und des Mietvertragsangebotes zu tun?

- Mietvertrag unterschrieben an das Studentenwerk Halle zurücksenden oder auch am jeweiligen Hochschulstandort abgeben
- Frist von **14 Tagen** unbedingt einhalten!!! ansonsten verfällt der Anspruch auf einen Wohnheimplatz



VORGEHENSWEISE

4. Beziehen des Wohnheimzimmers

Wann kann ich in das Wohnheimzimmer einziehen?

- Studentenwerk Halle schickt den gegengezeichneten Mietvertrag wieder zurück und teilt den Termin des frühestmöglichen Einzuges mit

5. Kündigung des Wohnheimzimmers

Was ist bei der Kündigung des Wohnheimzimmers zu beachten?

- Kündigung muss mind. zwei Monate vor Semesterende eingereicht werden
- Kündigung entweder zum 31. März oder zum 30. September möglich
- [Kündigungsformular](#) im Internet unter Studentenwerk Halle - Wohnen

Kontaktdaten des Studentenwerk Halle in Köthen / Dessau / Bernburg

- Wohnheimplatzvermittlung Köthen, Dessau und Bernburg
 - o Fasanerieallee 1a, Mensa 1. OG
06366 Köthen
Telefon: +49 0496 67 64 -24 oder -25
- Standort Köthen
 - o Sprechzeiten in der Mensa in Köthen, 1. OG:
 - Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr
 - Donnerstag 12.30 bis 15.00 Uhr
 - o E-Mail: wpvkoethen@studentenwerk-halle.de
- Standort Bernburg-Strenzfeld:
 - o Sprechzeiten im Wohnheim 1:
 - Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr
 - o Telefon: +49 3471 35 20 56
oder
 - o Ansprechpartner: Hausverwalter Herr Künstner
 - Magdeburger Straße 25
 - 06406 Bernburg
 - Telefon: +49 176 1007 95 63
 - E-Mail: whbernburg1@studentenwerk-halle.de
- bei allgemeinen Fragen zum studentischen Wohnen
 - o Telefon: +49 345 68 47 – 413, - 415, und -417
 - o E-Mail: studentischeswohnen@studentenwerk-halle.de

